

1 Fächerspezifische Aspekte für das Fach Praktische Philosophie

1.1 Grundlagen

Die recht verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Dem gemäß „erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Diese umfasst sowohl die Qualität als auch die Quantität und die Kontinuität der mündlichen, schriftlichen und praktischen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang.

Leistungsüberprüfungen und die entsprechende Leistungsbewertung orientieren sich neben dem fachübergreifenden Bewertungsraster des schulischen Leistungskonzepts an den ausgewiesenen vier Kompetenzbereichen für das Fach Praktische Philosophie und berücksichtigen diese angemessen.

1.2 Fachspezifische Aspekte für den Bereich „Sonstige Leistungen“

Die Beurteilung der Leistungen im Unterricht erfolgt im Fach Praktischer Philosophie auf Grundlage der folgenden Beiträge:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Beiträge zu Gruppengesprächen, Kurzreferate)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. schriftliche Argumentationen, Texte in Heften bzw. Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation)

Mündliche Leistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Einmal im Halbjahr kann ein umfangreicherer schriftlicher Beitrag in die Leistungsbewertung mit einbezogen werden.

Die Kriterien der Leistungsbewertung werden den Schüler*innen durch das folgende Bewertungsraster transparent gemacht und als Bezugspunkt in Leistungssituationen verwendet:

Unterrichtsvorbereitung			
			
Ich komme gut vorbereitet in den Unterricht, habe meine Materialien vollständig griffbereit und kann auf die Ergebnisse aus vorangegangenen Stunden zurückgreifen. Verpasste Inhalte arbeite ich selbständig nach.			
Mündliche Beiträge zum Unterricht			
Ich beteilige mich regelmäßig engagiert an Unterrichtsgesprächen.			
Ich beziehe mich in meinen Beiträgen genau auf die Fragestellung und trage wesentlich zur Weiterentwicklung des Gesprächs bei.			
Ich gehe mit meinen Beiträgen sachlich auf die Beiträge anderer ein.			
Schriftliche Beiträge zum Unterricht			
Ich gestalte meine schriftlichen Beiträge bewusst unter Berücksichtigung der vorgegebenen Fragestellung und Methode.			
Ich nutze erworbene Fachkenntnisse und Fachsprache, um meine Beiträge komplex, differenziert und argumentativ schlüssig zu formulieren.			

Ich gestalte meine schriftlichen Beiträge sprachlich klar und präzise.			
Beiträge zu Partner- und Gruppenarbeiten			
Ich bringe mich bei der Zusammenarbeit mit anderen aktiv ein und beteilige mich an der Erarbeitung eines gemeinsamen Ergebnisses.			
Ich beteilige mich an der Vorstellung gemeinsamer Ergebnisse im Kurs und kann Rückfragen dazu kompetent beantworten.			
Fachkompetenzen			
Ich erkenne verschiedene Sichtweise auf ein philosophisches Problem, kann mich in andere hineinversetzen und ihre Perspektive berücksichtigen.			
Ich erkenne philosophische Problemstellungen und kann sie klar und präzise formulieren.			
Ich formuliere eigene Behauptungen klar und präzise und kann Argumente unter Verwendung differenzierter Begründungen und Beispiele ausführen.			
Ich kann aus Texten relevante Inhalte erarbeiten und für die Bearbeitung einer gegebenen Fragestellung nutzen.			
Ich formuliere eigenständige Urteile und beziehe mich dabei schlüssig auf die erarbeiteten Fachinhalte.			
Ich erkenne Widersprüche und Leerstellen in Texten und mündlichen Beiträgen und kann offene Fragen benennen.			

Die Beurteilung von Projektarbeiten erfolgt ebenso in Bezug auf die oben aufgeführten Fachkompetenzen sowie die im Kernlehrplan aufgeführten Methodenkompetenzen, die im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns angewendet werden.